

Sämtliche Lieferungen und Leistungen der AnnaSascha Turmhaus gGmbH erfolgen ausschließlich auf Grund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten diese gleichermaßen für Verbraucher:in (§13 BGB) und Unternehmer:in (§14 BGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. GELTUNGSBEREICH

1. Sofern die Kundschaft Unternehmer:in ist, gelten diese AGB auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte, ohne dass es einer erneuten Einbeziehung bedarf.
2. Abweichenden, entgegenstehenden und/oder zusätzlichen Bedingungen der Kundschaft wird ausdrücklich widersprochen. Solche werden nur Vertragsbestandteil, wenn und soweit die gGmbH deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Das gilt auch dann, wenn in Kenntnis der AGB der Kundschaft die Leistung an sie vorbehaltlos ausgeführt wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, VERTRAGSPARTNER, VERJÄHRUNG

1. Vertragspartner sind die gGmbH und die Kundschaft. Haben Dritte für die Kundschaft bestellt, haften sie der gGmbH gegenüber zusammen mit der Kundschaft als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern eine entsprechende Erklärung der Dritten vorliegt.
2. Unsere Angebote einschließlich Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
3. Die Bestellung bzw. Reservierung durch die Kundschaft gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich daraus nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
4. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Annahme bzw. Auftragsbestätigung in Textform oder mit Beginn der Vertragsdurchführung zu Stande.
5. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen der Kundschaft in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) erfordern für ihre Wirksamkeit in der Regel in Textform.
6. Soweit wir der Kundschaft gegenüber Erklärungen abgeben, erfolgt das in der Regel ebenfalls in Textform.

III. LEISTUNGEN UND PREISE

1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, Räumlichkeiten für Tagungen oder sonstige Veranstaltungen sowie alle in diesem Zusammenhang für die Kundschaft erbrachten Leistungen und Lieferungen (Hotelaufnahmevertrag). Das gilt auch für Verträge, die über Dritte (z.B. Buchung über eine Online-Plattform) zustande kommen. Die Bestimmungen gelten in gleicher Weise für sämtliche Dienstleistungen im Café.
2. Der Zweck einer Tagung oder einer sonstigen Veranstaltung, deren Thema, der Veranstalter und der Kreis der dazu eingeladenen und/oder erwarteten Referenten und Gäste (Teilnehmer) sind von der Kundschaft bei der Buchung vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Wenn wir die Buchung annehmen, sind diese Angaben wesentlicher Vertragsbestandteil. Wir behalten uns die Annahme der Buchung ausdrücklich vor.
3. Die Unter- oder Weitervermietung sowie die sonstige Überlassung von Räumlichkeiten an Dritte sowie deren Nutzung zu anderen als zu den mit uns vereinbarten Beherbergungs- und Veranstaltungszwecken bedürfen der

vorherigen Zustimmung der gGmbH. § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB wird abbedungen, soweit die Kundschaft nicht Verbraucher:in ist.

4. Die Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Nicht enthalten sind jedoch lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht von der Kundschaft selbst geschuldet sind (zum Beispiel Gästetaxe u. Ä.).
5. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
6. Für eine von der Kundschaft nach Vertragsschluss gewünschte Reduzierung unserer Leistungen (zum Beispiel Zimmeranzahl, Anzahl der Übernachtungen etc.) ist unsere Zustimmung erforderlich. Diese können wir davon abhängig machen, dass die Kundschaft einen höheren Preis für die verbliebenen Leistungen akzeptiert.
7. Sofern nicht anders vereinbart, sind mit Rechnungsstellung die Zahlungen fällig. Bei Zahlungsverzug der Kundschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. Der gGmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
8. Die gGmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder auch bei einer Erweiterung eine angemessene Vorauszahlung und/oder eine Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Deren Höhe und Zahlungsmodalitäten können im Vertrag vereinbart werden.
9. Die gGmbH ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Regelung für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen.
10. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt die Kundschaft in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
11. Kundschaft, die nicht Verbraucher:in ist, steht Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als ihr Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
12. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit der Kundschaft gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

IV. MAHNUNG

1. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist das Hotel berechtigt, für jede schriftliche Mahnung eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass geringere oder keine Kosten entstanden sind.
2. Die gesetzlichen Ansprüche, insbesondere die Geltendmachung von Verzugszinsen, bleiben unberührt.

V. RÜCKTRITT DES KUNDEN (i.e. ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) UND NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER GESELLSCHAFT (NO SHOW)

1. Eine Stornierung durch die Kundschaft ist nur zulässig, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wir der Vertragsaufhebung zustimmen.

2. Wenn ein Termin zur kostenfreien Stornierung vereinbart wurde, kann die Kundschaft bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Danach erlischt das Recht zur kostenfreien Stornierung.
3. Ist kein Recht zur Stornierung vereinbart oder dieses bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht. Stimmt die gGmbH einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die gGmbH den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Gleiches gilt bei Nichterscheinen der Kundschaft („No Show“). Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie ersparte Aufwendungen rechnen wir der Kundschaft an.
4. Können wir die Zimmer bzw. Räumlichkeiten nicht anderweitig vermieten, so dürfen wir den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Die Kundschaft ist in diesem Fall verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück bzw. die Überlassung von Räumlichkeiten sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Der Kundschaft steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

VI. RÜCKTRITT DER gGMBH

1. Ist vereinbart, dass die Kundschaft den Vertrag innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei stornieren kann, kann auch die gGmbH in diesem Zeitraum vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen Dritter vorliegen und die Kundschaft auf unsere Aufforderung zum Verzicht mit angemessener Fristsetzung hin nicht auf ihr Recht zur Stornierung verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer angemessenen, von der gGmbH zu setzenden Nachfrist von der Kundschaft nicht geleistet, ist die gGmbH ebenfalls zu einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner sind wir berechtigt, aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos vom Vertrag zurückzutreten. Die Kundschaft hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz. Ein wichtiger Grund nach Satz 1 liegt insbesondere vor, falls

- höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen (z.B. behördliche Beherbergungs- oder Veranstaltungsverbote),
 - Zimmer oder Räumlichkeiten schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder unter Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich können dabei insbesondere die Identität der Kundschaft oder des wahren Nutzers, dessen Zahlungsfähigkeit oder der Vertragszweck sein (vgl. Punkt III.2),
 - wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder unser Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies unserem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist,
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VII. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Die Kundschaft erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.
2. Gebuchte Zimmer stehen ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Die Kundschaft hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Der

reguläre Check in ist bei geöffneter Rezeption bis 18:00 Uhr möglich. Spätere Anreisen müssen mit uns abgestimmt werden.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind uns die Zimmer spätestens um 10:00 Uhr geräumt zurückzugeben. Anderenfalls können wir für eine Nutzung bis 14:00 Uhr eine Gebühr von 30,00 € verlangen (late check out). Bei einer Rückgabe nach 14:00 Uhr ist der volle Zimmerpreis geschuldet (Standardrate ohne Rabatte). Ansprüche der Kundschaft, wie z.B. auf Verlängerung des Aufenthalts oder Weiterbelegung des Zimmers, werden dadurch nicht begründet. Der Kundschaft steht es zudem frei nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
4. Bei Anreise ist der komplette Aufenthalt zu bezahlen, es sei denn dieser wurde bereits vor Anreise bezahlt.
5. Die Bedingungen der Bereitstellung von Tagungs- und Veranstaltungsräumen werden im Einzelfall vertraglich geregelt.

VIII. HAFTUNG DER gGMBH

1. Schadensersatzansprüche der Kundschaft sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
2. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Ausgenommen ist außerdem die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter und/oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes gelten uneingeschränkt. Darüber hinaus haften wir auch bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder der Übernahme einer Garantie.
3. Unsere Haftung, auch für unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, besteht für leichte Fahrlässigkeit nur, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflichten). Der Umfang unserer Haftung beschränkt sich dabei auf die Schäden, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Gesellschaft auftreten, werden wir bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
4. Für eingebrachte Sachen haften wir der Kundschaft gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern die Kundschaft Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800,00 € oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500,00 € einzubringen wünscht, bedarf das einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung.
5. Soweit dem Kunden ein Fahrradstellplatz auf dem Hotelgrundstück, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Zubehör bzw. Anbauten haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Punkte.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Punkte.

IX. DATENSCHUTZ

1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten der Kundschaft nur, wenn und soweit das für die Erfüllung des Vertrages mit der Kundschaft oder zur Durchführung

vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der Kundschaft erfolgen. Die DSGVO findet dabei Beachtung.

2. Abgesehen von gesetzlichen oder behördlichen Mitteilungspflichten werden personenbezogene Daten der Kundschaft nur mit deren Zustimmung an Dritte weitergegeben.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der gGmbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der gGmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der gGmbH.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
7. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Fassung dieser AGB. Diese ist auf der Webseite <https://www.annasascha-inklusionshotel.de/agb/> einsehbar und kann von dort heruntergeladen werden.

XI. VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

Wir erklären uns bei rechtlichen Konflikten mit Verbraucher:innen (§ 13 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen. Die für uns zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die:

Universalschlichtungsstelle des Bundes
Zentrum für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Tel. +49 7851 79579-40

Fax +49 7851 79579-41

E-Mail mail@universalschlichtungsstelle.de

Webseite www.universalschlichtungsstelle.de